



Betrifft: Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 5.36 mit der Bezeichnung „Erweiterung Sportplatz [OT Wetzawinkel Berg]“ – Vereinfachtes Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren gemäß § 39 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, verfasst von der ANKO ZT GmbH, Stand der Ausfertigung: 21.09.2022, GZ: 22 ÄV HR 018 – **Anhörung.**

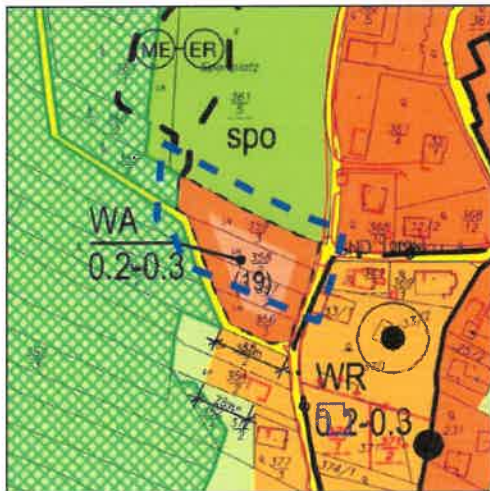
## Kundmachung Einladung zur Anhörung

gemäß § 39 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967.

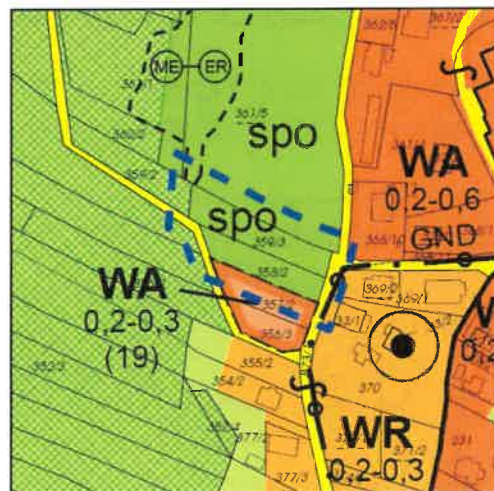
Der geltende 5. Flächenwidmungsplan wird wie folgt abgeändert:

- (1) Die Grdst. Nr. 359/3 und 358/2, beide KG 68137 Pirching, im Flächenausmaß von ca. 2051 m<sup>2</sup>, sollen statt bisher Bauland – Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (WA(19)) zukünftig als Sondernutzung im Freiland für Spiel/Sport gemäß § 33 (3) Z.1 Stmk. ROG 2010 ausgewiesen werden. Die gegenständlichen Grdst. dienen einem öffentlich zugänglichen, unbebauten Naherholungsbereich.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes wird für die unter (1) genannten Grundstücke gelöscht. Die Zonierung mit der Nr. B13 wird dementsprechend angepasst und ist für die in der Zonierung mit der Nr. B13 verbleibenden Grdst. Nr. 357/2 und 356/3, beide KG 68137 Pirching, der Bebauungsplan autonom zu erstellen

IST - Darstellung



SOLL - Darstellung

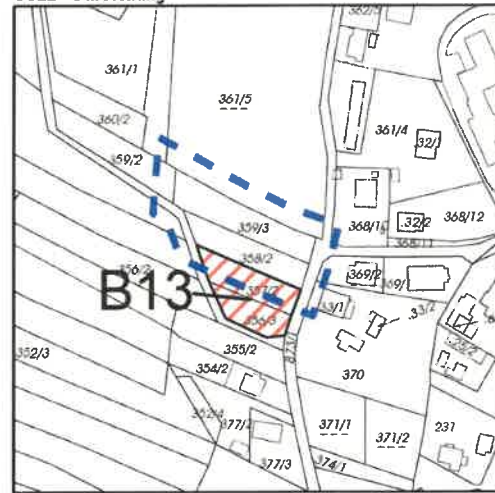


Fläche gem. Grundbuchauszug vom 03.08.2022.

IST - Darstellung



SOLL - Darstellung



Das erforderliche Anhörungsverfahren für die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung findet in der Zeit von 02.11.2022 bis 25.11.2022 statt.

Innerhalb der Anhörungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Bauamt der Gemeinde Hofstätten an der Raab bekannt gegeben werden und kann in den Verordnungsentwurf während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Erfolgt die Übermittlung einer Einwendung elektronisch per E-Mail, so ist diese innerhalb der Amtsstunden an [gde@hofstaetten-raab.gv.at](mailto:gde@hofstaetten-raab.gv.at) zu senden.

Diese Verordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten:

Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag zusätzlich von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Angeschlagen am: 02.11.2022

Abgenommen am: 25.11.2022

Der Bürgermeister  
Ing. Werner Höfler

